



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Nicole Bäuml** SPD
vom 03.07.2024

Wohnraum für Auszubildende

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.a) Wie viele Anträge sind seit der Veröffentlichung der Richtlinien für die Förderung von Wohnraum für Auszubildende im Februar 2024 beim zuständigen Staatsministerium eingegangen? 2
- 2.a) In welche Höhe plant die Staatsregierung Mittel zur Finanzierung der genehmigten Anträge bis Ablauf der Gültigkeit der Richtlinie im Dezember 2026 ein? 2
- 2.b) Wie hoch ist der Anteil an Bundesmitteln bei dieser Summe? 2
- 3.a) Inwiefern unterstützt die Staatsregierung mögliche Antragsberechtigte nach der Richtlinie bei der Planung und Umsetzung des Vorhabens? 2
- 1.b) Sind der Staatsregierung bereits Vorhaben bekannt, die sich in der Planungsphase befinden, aber noch keinen Förderantrag gestellt haben? 2
- 1.c) Falls ja, welche sind das? 2
- 3.b) Welche Maßnahmen zur Bekanntmachung und Verbreitung der Richtlinie und der damit verbundenen Fördermittel hat die Staatsregierung ergriffen bzw. plant sie zu ergreifen? 2
- 4.a) Wie hoch schätzt die Staatsregierung den Bedarf an Wohnplätzen im Sinne der Förderrichtlinie ein? 3
- 4.b) Welche regionale Verteilung nimmt die Staatsregierung beim Bedarf an? 3
- Hinweise des Landtagsamts 4

Antwort

des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr
vom 01.08.2024

- 1.a) Wie viele Anträge sind seit der Veröffentlichung der Richtlinien für die Förderung von Wohnraum für Auszubildende im Februar 2024 beim zuständigen Staatsministerium eingegangen?**
- 2.a) In welche Höhe plant die Staatsregierung Mittel zur Finanzierung der genehmigten Anträge bis Ablauf der Gültigkeit der Richtlinie im Dezember 2026 ein?**
- 2.b) Wie hoch ist der Anteil an Bundesmitteln bei dieser Summe?**
- 3.a) Inwiefern unterstützt die Staatsregierung mögliche Antragsberechtigte nach der Richtlinie bei der Planung und Umsetzung des Vorhabens?**

Die Fragen 1 a, 2 a, 2 b und 3 a werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Städte München, Nürnberg und Augsburg sowie die sieben Bezirksregierungen als zuständige Stellen für das Bewilligungsverfahren beraten und unterstützen potenzielle Zuwendungsempfänger im Rahmen des Antragsverfahrens bei der Förderung von Wohnraum für Auszubildende. Es fanden verschiedene Erstberatungsgespräche zu den Förderkonditionen statt. Ein Antrag auf Förderung wurde bisher nicht eingereicht. Die Höhe verfügbarer Mittel unterliegt künftigen Haushalten mit den jeweiligen Regelungen zur Aufstellung.

- 1.b) Sind der Staatsregierung bereits Vorhaben bekannt, die sich in der Planungsphase befinden, aber noch keinen Förderantrag gestellt haben?**
- 1.c) Falls ja, welche sind das?**

Die Fragen 1 b und 1 c werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Ja, es handelt sich um den Neubau eines Auszubildendenwohnheimes mit 86 Wohnplätzen. Bauherrin ist die Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Fürth (WBG).

- 3.b) Welche Maßnahmen zur Bekanntmachung und Verbreitung der Richtlinie und der damit verbundenen Fördermittel hat die Staatsregierung ergriffen bzw. plant sie zu ergreifen?**

Über die Richtlinie sowie die Förderkonditionen wird auf der Homepage des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr Auskunft gegeben. Zur weiteren Bekanntmachung wurden und werden die gängigen Kanäle der sozialen Medien genutzt. Zudem wurde im Juni 2024 ein neuer Informationsflyer für private und öffentliche Bauherren veröffentlicht, der Fördermöglichkeiten zur Schaffung von Wohnraum für Beschäftigte

der Pflege und Daseinsvorsorge sowie für Auszubildende erläutert. Des Weiteren trägt auch die laufende Zusammenarbeit und Rückkopplung mit einschlägigen Fachverbänden zur Bekanntheit und Verbreitung des Förderprogramms bei.

4.a) Wie hoch schätzt die Staatsregierung den Bedarf an Wohnplätzen im Sinne der Förderrichtlinie ein?

Der Bedarf wird insgesamt hoch eingeschätzt.

4.b) Welche regionale Verteilung nimmt die Staatsregierung beim Bedarf an?

Es ist sowohl in ländlichen Gebieten als auch in Ballungsräumen von entsprechender Nachfrage auszugehen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.